

1 GEAS-REFORM STOPPEN! GEGEN EINE
2 AUSHÖHLUNG DES RECHTS AUF ASYL, FÜR
3 MENSCHLICHKEIT UND RECHTSSTAATLICHKEIT!

4 Antragstellerin: Jusos Heidelberg

5 Antragsempfängerin: Kreismitgliederversammlung der SPD Heidelberg

6 Zur Weiterleitung an: Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg, SPD-Landtagsfraktion

7 Baden-Württemberg, SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion, S&D-Fraktion im

8 Europäischen Parlament

9 Antragstext:

10 Am 8. Juni 2023 hat sich der Rat der Innenminister*innen der EU auf eine gemeinsame

11 Position zur Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geeinigt. Die

12 Reform darf unter keinen Umständen in dieser Fassung verabschiedet werden, da sie weder

13 mit den sozialdemokratischen Grundwerten noch mit dem Gebot von Humanität gegenüber

14 den Menschen vereinbar ist, die bei uns unter Einsatz ihres Lebens Schutz suchen. Die

15 Reform ist die Abkehr von fundamentalen Menschenrechten und steht für ein Europa der

16 Abschottung und der Zäune, indem sie längst Realität gewordene illegale Praktiken an der

17 EU-Außengrenze legalisiert. Die vorgeschlagenen Reformvorschläge sind weder praktikabel,

18 noch tragen sie zu einer nachhaltigen Lösung der Krise der europäischen Migrationspolitik bei.

19 Sie ist der Traum rechter Ideolog*innen und stellt einen Frontalangriff auf das Asylrecht dar.

20 Als Sozialdemokrat*innen stellen wir uns gegen diese Reform und sagen: „Schluss mit den

21 Kompromissen mit rechten Ideolog*innen auf Kosten der Menschlichkeit!“.

22 Wir fordern daher:

23 • Der Reform darf in dieser Fassung nicht zugestimmt werden!

24 • Das Recht eines jeden Menschen auf ein faires und individuelles Asylverfahren nach

25 sachlichen Kriterien und unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien darf nicht

26 angetastet und ausgehöhlt werden.

27 • Eine Abschiebung der Verantwortung an vermeintlich sichere Drittstaaten, sobald die

- 28** Schutzsuchenden über diese eingereist sind, muss verhindert werden.
- 29** • Keine Inhaftierung von Schutzsuchenden während ihres Asylverfahrens!
- 30** • Illegale Zurückweisungen an der Grenze müssen konsequent untersucht und bestraft
- 31** sowie künftig verhindert werden!
- 32** • Die Bildung einer Koalition der aufnahmebereiten Staaten zur Erarbeitung eines
- 33** Konzepts für eine faire Verteilung Schutzsuchender in der EU sowie mittelfristig einen
- 34** verpflichtenden Solidaritätsmechanismus, der alle EU-Staaten verpflichtet, ihrer
- 35** Verantwortung aus Art. 18 der EU-Grundrechtecharta gerecht zu werden.

36 Eine Reform, die diese Forderungen nicht umsetzt, ist aus unserer Sicht ein Rückschritt bei

37 der Umsetzung der fundamentalen Menschenrechte für alle Menschen und ein historischer

38 Fehler. Wir fordern alle Genoss*innen im Europäischen Parlament, im Parteivorstand und in

39 anderweitiger Verantwortung auf, diese Verantwortung für Menschlichkeit und

40 Rechtsstaatlichkeit anzunehmen, die Verabschiedung der Reform des Europäischen

41 Asylsystems zu verhindern und eine menschenrechtskonforme, solidarische und

42 rechtsstaatliche Reform auf den Weg zu bringen.

43 **Begründung:**

44 *1. Die unmittelbaren Folgen der Reform*

45 Kernstück der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist das Grenzverfahren.

46 Dabei soll in einer Vorabprüfung geprüft werden, ob die Schutzsuchenden berechtigt sind,

47 einen Asylantrag in einem EU-Staat zu stellen. Einziges Prüfkriterium ist die bisherige

48 Anerkennungsquote der Asylanträge aus dem Heimatland der Personen. Liegt diese unterhalb

49 von 20% werden die Flüchtenden, dem Grenzverfahren, einem Express-Asylverfahren

50 zugeführt.

51 Dem Grenzverfahren vorgeschaltet ist eine Zulässigkeitsprüfung. Als unzulässig gelten dabei

52 Anträge, deren Antragsteller über einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ eingereist ist. In

53 diesem Fall erfolgt die Abschiebung unmittelbar, ohne Prüfung des Asylantrages.

54 Insbesondere bleibt damit beispielsweise einer jungen Afghanin, die von ihrer Botschaft

55 natürlich kein Reisevisum erhält, das Anrecht auf einen Schutzstatus in der EU verwehrt, wenn

56 sie über die Türkei eingereist ist, da die Türkei als sicherer Drittstaat gilt. Dabei wird aber z.B.
57 die Asylgesetzgebung der Türkei faktisch den an sichere Drittstaaten bisher angelegten
58 Maßstäben nicht gerecht. Die Reform will daher zudem die Anforderungen für die Annahme
59 eines sicheren Drittstaats absenken und überlässt so Schutzsuchenden autokratischen
60 Regimen.

61 Die Grenzverfahren selbst werden rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht gerecht und sind so
62 konstruiert, dass Schutzsuchenden die Durchsetzung ihres Anspruchs auf Asyl erschwert wird,
63 nur weil die bisherige Anerkennungsquote des jeweiligen Drittstaats nicht hoch genug ist.
64 Zugang zu einem vollwertigen und inhaltlichen Asylverfahren im Sinne der Charta der
65 Grundrechte der Europäischen Union erhalten die Menschen nur nach positiver Vorprüfung.

66 Es ist davon auszugehen, dass viele Menschen versuchen werden, sich diesem Verfahren zu
67 entziehen. Für die Dauer dieser Vorabprüfung von bis zu 12 Wochen sollen die Ankommenden
68 daher in Haft genommen werden, ohne jemals gegen Recht verstoßen zu haben. Generelle
69 Ausnahmen für Familien, Schwangere, Kinder, chronisch kranke Personen oder andere
70 besonders vulnerable Gruppen sind dabei nicht vorgesehen.

71 Dabei ist es absurd, wenn unsere Genossin und Innenministerin Nancy Faeser verkündet, man
72 habe in den Verhandlungen erreicht, dass die inhaftierten Flüchtenden in jedem Fall auf die
73 Möglichkeit der Beiziehung eines Rechtsbeistandes hingewiesen werden müssen. Bei
74 Haftlagern in der Peripherie, weit außerhalb von Städten, kann man sich vorstellen, dass es
75 für Flüchtende faktisch unmöglich sein wird, überhaupt Kontakt zu Rechtsanwält*innen
76 aufnehmen zu können, geschweige denn schließlich auch tatsächlich von diesen beraten und
77 vertreten zu werden.

78 Weitere vorgesehene Mechanismen, wie die Fiktion der Nichteinreise tragen dazu bei, für die
79 Zeit des Grenzverfahrens den Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren oder die Prüfung von
80 Gerichtsentscheidungen in den sogenannten Transitzonen zu erschweren.

81 Wird ein Antrag im oben beschriebenen Prozess als unzulässig erklärt, wird die Rückführung
82 in einen sicheren Drittstaat veranlasst. Das kann sowohl ein Staat sein, zu dem die geflüchtete
83 Person keinerlei persönlichen Bezug hat und der ihr völlig fremd ist, als auch ein Staat, der
84 aufgrund der individuellen Fluchtursache (die nicht geprüft wird!) nicht als sicheres

85 Aufnahmeland für diese Person einzustufen ist. Insbesondere kann nicht verhindert werden,
86 dass diese Person in einen weiteren noch unsicheren „Viertstaat“ abgeschoben wird
87 („Kettenabschiebung“), der von der EU nicht einmal als „sicherer Drittstaat“ eingestuft wird.
88 Die Türkei beispielsweise schiebt Afghan*innen in den Iran oder nach Afghanistan ab, was
89 dazu führt, dass die afghanische Schutzsuchende aus obigem Beispiel mit großer
90 Wahrscheinlichkeit wieder in das Land zurückgeführt wird, aus dem sie geflohen ist. Schon die
91 erste Abschiebung wäre in diesem Fall rechtswidrig.

92 Die vorgesehene Senkung der Hürden zur Klassifizierung eines Staates als sicheren Drittstaat
93 wird diese längst bekannte Praxis weiter befeuern.

94

95 *2. Die Reform ist nicht praktikabel*

96 Die Erfahrung zeigt, dass die Ziele der Reform nicht umsetzbar sind. Seit 2015 gibt es kein
97 Beispiel einer Erstaufnahmeeinrichtung an der EU-Außengrenze, die eine ausreichende
98 humanitäre/rechtliche Versorgung gewährleisten könnte und die damit auf eine Praktikabilität
99 der Reformpläne hindeuten würde.

100 Im Gegenteil, das Leiden der Schutzsuchenden in den verschiedenen Lagern auf Inseln, wie
101 Lesbos, Samos, Moria oder Lampedusa ist vielfach dokumentiert. Die Unterbringung der
102 Menschen in Lagern wie diesen ist schon jetzt mit den Menschenrechten nicht vereinbar und
103 im noch größeren Stil nicht umsetzbar.

104

105 *3. Die Reform trägt nicht zur Lösung der Probleme bei*

106 Eine zentrale Ursache für die Krise der EU-Migrationspolitik ist das Fehlen eines EU-weiten,
107 verbindlichen Solidaritätsprinzips. Das Dublin-Abkommen, nach dem grundsätzlich der Staat
108 der Ersteinreise für Aufnahme- und Asylverfahren zuständig ist, ist gescheitert und führt zu
109 einer Überlastung der Mittelmeer-Staaten. Genau für dieses Problem liefert die Reform jedoch
110 nur eine freiwillige Lösung v.a. in Form von Geldzuschüssen. Das führt dazu, dass der Großteil
111 der Verantwortung weiterhin Staaten wie Griechenland zukommt, das bekanntermaßen fast
112 täglich Menschen über illegale, gewaltsame Pushbacks unter Inkaufnahme von Todesopfern

113 an der EU-Außengrenze zurückdrängt, um den Flüchtenden den Zugang zu einem
114 rechtsstaatlichen Asylverfahren, auf das sie einen Anspruch haben, zu versperren. Nichts
115 deutet darauf hin, dass diese Praxis im Zuge der Reform eingestellt wird.

116 Auch die dringend benötigte Beschleunigung der Asylverfahren bleibt aus, da eine solche
117 erfahrungsgemäß nur durch rasche sorgfältige inhaltliche Prüfung und nicht durch zusätzliche
118 administrative Vorabprüfungen erreicht wird.

119 Im Allgemeinen ist durch die Reform eine weitere Befeurung von Schlepperkriminalität zu
120 erwarten. Um die bevorstehende Grenzhaft zu umgehen und aufgrund der Aussichtslosigkeit
121 der Grenzverfahren werden sich mehr Menschen aus Verzweiflung in die Hände skrupelloser
122 Schlepper*innen und in nicht fahrtüchtige Boote begeben, in der Hoffnung so, vorbei an den
123 Zäunen, Zugang zu einem fairen Asylverfahren im Land selbst zu erhalten.

124 Die SPD muss sich die fundamentale Frage stellen: Wie wollen wir mit Menschen umgehen,
125 die an der EU-Außengrenze Schutz suchen? Als Sozialdemokrat*innen sind wir Freiheit,
126 Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Wir stehen immer auf der Seite von Humanität und
127 Menschenrechten und niemals auf der Seite von Abschottung, illegalen Pushbacks und
128 Menschenfeindlichkeit.

129 Ohne Zweifel steckt die europäische Migrationspolitik in einer Krise. Fehlende Solidarität und
130 die Überforderung der Staaten an der Mittelmeerküste sind der Grund dafür. Die
131 vorgeschlagene Reform trägt aus unserer Sicht nicht zur Lösung dieser Krise bei. Im
132 Gegenteil, sie ist nicht mit den fundamentalen Menschenrechten, der Genfer
133 Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar. Der Gedanke eines
134 freiheitlichen und toleranten Europas der offenen Grenzen findet sich in ihr nicht.